

[http://www.generalbundesanwalt.de/DE/Home/home\\_node.1](http://www.generalbundesanwalt.de/DE/Home/home_node.1)

---

## Festnahme zweier mutmaßlicher Mitglieder der ausländischen terroristischen Vereinigung „Hizb Allah“ („Hisbollah“)

### **Ausgabejahr**

2023

### **Datum**

10.05.2023

Festnahme zweier mutmaßlicher Mitglieder der  
ausländischen terroristischen Vereinigung „Hizb Allah“  
(„Hisbollah“)

Die Bundesanwaltschaft hat heute (10. Mai 2023)  
aufgrund von Haftbefehlen des Ermittlungsrichters des  
Bundesgerichtshofs vom 2. Mai 2023

den libanesischen Staatsangehörigen Hassan M. sowie  
den deutschen und libanesischen Staatsangehörigen  
Abdul-Latif W.

in den Kreisen Aurich und Cuxhaven durch Beamte des  
Bundeskriminalamts festnehmen lassen.

Die Beschuldigten sind der Mitgliedschaft in einer  
terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129a Abs. 1  
Nr. 1 StGB, § 129b Abs. 1 Satz 1 und 2 StGB) dringend  
verdächtig.

In den Haftbefehlen wird ihnen im Wesentlichen  
folgender Sachverhalt zur Last gelegt:

1. Die Hizb Allah („Partei Gottes“, auch: „Hisbollah“, „Hezbollah“ oder „Hizbullah“) ist eine Organisation mit militant-islamistischer Ausrichtung, welche die Bekämpfung Israels und die Befreiung des Libanons von westlichen Einflüssen anstrebt. Sie verfügt derzeit über etwa 20.000 ausgebildete Kämpfer und hat sich im politischen System Libanons etabliert. Die Vereinigung sieht auch Anschläge gegen Zivilisten als legitimes Mittel des Kampfes an. Ihr werden zahlreiche Tötungsdelikte und Sprengstoffanschläge insbesondere gegen israelische Staatsangehörige und Einrichtungen zugerechnet. Daneben unterstützt die Hizb Allah offen andere Organisationen in deren Kampf gegen Israel.

2. Abdul-Latif W. schloss sich spätestens im Jahr 2004 der Hizb Allah an und war seither für diese als Auslandsfunktionär und Angehöriger des „Al-Radwan-Bataillons“, einer Eliteeinheit des militärischen Arms der Hizb Allah, tätig. Ab 2012 agierte er als Vorsitzender des 2022 verbotenen Vereins „Al-Mustafa-Gemeinschaft e. V.“ in Bremen. Er richtete die Vereinstätigkeit nach den Vorgaben und Zielen der Hizb Allah aus und organisierte unter anderem Auftritte von Predigern, die der Vereinigung zugehören oder ihr ideologisch nahestehen. Ab 2018 wirkte er an der Gründung einer Jugendgruppe des Vereins mit. Zu im Libanon aufhältigen Führungskadern der Hizb Allah hielt Abdul-Latif W. Kontakt und informierte diese über die Vereinstätigkeit. Als Angehöriger des „Al-Radwan-Bataillons“ besuchte er Ende 2015/Anfang 2016 in Syrien kämpfende Einheiten dieses Bataillons, um deren Kampfeswillen zu stärken.

3. Hassan M. schloss sich spätestens im Jahr 2016 der Hizb Allah an. Für die Vereinigung übernahm er als Angehöriger der Abteilung für Außenbeziehungen die Betreuung libanesischer Vereine vornehmlich in Norddeutschland. Als Funktionär kam ihm fortan die Aufgabe zu, die Vereine zu besuchen und in organisatorischen und ideologischen Fragen zu unterstützen. Zugleich informierte er sich für die Hizb Allah über die Arbeit der Vereine. Im Jahr 2018

bereitete er im Auftrag der Organisation ein Treffen von Angehörigen zahlreicher libanesischer Vereine in Deutschland vor. Hassan M. trat im Jahr 2022 mehrfach als Prediger in dem bereits genannten Verein „Al-Mustafa-Gemeinschaft e. V.“ in Bremen auf.

Die Beschuldigten sollen heute dem Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs vorgeführt werden, der ihnen den Haftbefehl eröffnen und über den Vollzug der Untersuchungshaft entscheiden wird.

---

---